



**TAZV** VORHARZ  
Trink- und Abwasserzweckverband

# Amtsblatt

des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz

Mitgliedsgemeinden des Verbandes:

Stadt Thale mit der Ortschaft Westerhausen, Stadt Blankenburg mit der Kernstadt sowie den Ortschaften Börnecke, Cattenstedt, Heimburg, Hüttenrode und Wienrode, Stadt Halberstadt mit den Ortschaften Aspenstedt, Athenstedt, Langenstein, Sargstedt und Schachdorf Ströbeck, Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Gemeinde Huy, Verbandsgemeinde Vorharz, Gemeinde Nordharz mit der Ortschaft Danstedt, Verbandsgemeinde Westliche Börde mit den Städten Gröningen und Kroppenstedt

Jahrgang: 02

Blankenburg, 27. Mai 2016

Nummer: 03

## Inhalt

### A. Satzungen

...

### B. Wirtschaftspläne

Wirtschaftsplan 2016

### C. Sonstige Bekanntmachungen

...

## WIRTSCHAFTSPLAN DES TAZV VORHARZ FÜR DAS JAHR 2016

Der Erfolgsplan sieht Erlöse i. H. von 20.804.045 EUR  
und Aufwendungen in Höhe von 20.804.045 EUR vor.

Der Vermögensplan sieht Finanzierungsmittel (Einnahmen) in Höhe von 20.052.857 EUR  
und einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 20.052.857 EUR vor.

Die Höhe der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan 2016 wird auf 7.822.423 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite in 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 4.010.000 EUR festgesetzt.

Zur Deckung von nicht gebührenfähigen Aufwendungen, welche im Jahresabschluss 2014 für den alten Verband WAZ Huy-Fallstein festgestellt wurden, wird im Jahr 2016 eine Verbandsumlage gemäß § 13 GKG LSA in Verbindung mit § 17 der Verbandssatzung erhoben. Diese Umlage wird für die öffentliche Aufgabe der Trinkwasserversorgung Halberstadt in Höhe von 5.322,38 € und den öffentlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung in den öffentlichen Einrichtungen Halberstadt, Huy, Aue Fallstein, Wegeleben und Langenstein in Höhe von 76.712,79 € erhoben.

Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl des jeweiligen Verbandsmitgliedes zur Gesamteinwohnerzahl in dem Gebiet, in dem die betreffende öffentliche Aufgabe wahrgenommen wird, berechnet. Maßstab der Berechnung der Verbandsumlage bildet die Einwohnerzahl gemäß des Landesamtes für Statistik per 31.12.2014. Die Umlage beträgt für die öffentliche Aufgabe der Trinkwasserversorgung 0,205497 € je Einwohner und für die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung 2,237503 € je Einwohner. Danach ergeben sich folgende Umlagebeträge:

Mitgliedsgemeinde	EW	ÖA Trinkwasser versorgung Umlagebetrag in €	EW	ÖA Abwasserbe- seitigung Umlagebetrag in €	Gesamt Umlage in €
Stadt Halberstadt	4.429	910,148	4.429	9.909,901	10.820,05
Gemeinde Nordharz	520	106,859	520	1.163,502	1.270,36
Verbandsgemeinde Vorharz	8.277	1.700,901	12.701	28.418,525	30.119,43
Gemeinde Huy	7.479	1.536,914	7.479	16.734,285	18.271,20
Stadt Osterwieck	5.195	1.067,558	5.195	11.623,828	12.691,39
Verbandsgemeinde Westliche Börde	--	--	3.961	8.862,749	8.862,75

Für die Mitgliedsgemeinden im Territorium des alten TAZV Blankenburg wird eine Umlage für den Kostenanteil der öffentlichen Flächen vom Straßenbaulastträger erhoben. Die Umlage setzt sich wie folgt zusammen:

Ort	Einwohner (zum 31.12.2014) EW	Gesamtanteil 2015 €	Anteil VG €
Blankenburg	14.269	273.395,37 €	338.846,25 €
Wienrode	859	16.458,52 €	
Cattenstedt	645	12.358,26 €	
Hüttenrode	1.053	20.175,58 €	
Heimburg	859	16.458,52 €	
Westerhausen	1.991	38.147,75 €	38.147,75 €
<b>Gesamt:</b>	<b>19.676</b>	<b>376.994,00 €</b>	<b>376.994,00 €</b>

**Bestätigungsvermerk des Landkreises Harz vom 26.05.2016:**

„Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2016“

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 Satz 1 GKG LSA in Verbindung mit § 108 Abs. 2 und § 110 (1) KVG LSA genehmige ich den von der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz auf der Sitzung am 26.04.2016 beschlossenen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 hinsichtlich des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 7.822.423,00 € (siebenmillionenachthundertzweiundzwanzigtausendvierhundertdreißig Euro).

Im Auftrag  
gez. Fabian

Der Gesamtwirtschaftsplan 2016 mit seinen Teilplänen sowie der Beteiligungsbericht nach § 118 (2) GO-LSA liegt an den nach dieser Bekanntmachung folgenden sieben Arbeitstagen zur öffentlichen Einsichtnahme im Zimmer 3.16 der Geschäftsstelle Blankenburg, Tränkestraße 10 in 38889 Blankenburg aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

montags 9.00 - 12.00 Uhr  
 dienstags 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr  
 donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr  
 freitags 9.00 - 12.00 Uhr

Blankenburg, den 25.05.2015

gez. Ballhausen  
 (Ballhausen)  
 Verbandsgeschäftsführer

TAZV Vorharz

---

**IMPRESSUM:**

Herausgegeben vom TAZV Vorharz

Tränkestraße 10, 38889 Blankenburg

Telefon: 03944/90110 . Telefax: 03944/901123

Dieses Amtsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage [www.tazv-vorharz.de](http://www.tazv-vorharz.de)

---